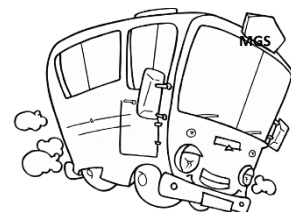


# **Allgemeines Merkblatt zum Thema „SCHÜLERBEFÖRDERUNG“**



**Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht grundsätzlich nur dann, wenn bei Kindern der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und Schülern der 1. bis einschließlich 4. Klasse der einfache Schulweg (Wohnung <-> Schulgelände) länger als 2 km ist. Ab der 5. Klasse muss die Entfernung 3 km überschreiten, damit ein Anspruch besteht.**

Bei Unterschreitung der oben genannten Entfernungen besteht grundsätzlich kein Beförderungsanspruch.

Eine Ausnahme bildet, wenn eine dauernde Behinderung eine Beförderung erfordert. Diese muss durch Vorlage eines aktuell gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ nachgewiesen werden.

Die Beförderungspflicht wird entweder durch den Schulbus oder den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) erfüllt.

Beförderungen nach Schul- bzw. SVE-Schluss an den Hort, Kindergarten oder ähnliches können nur bewilligt werden, wenn die Entfernung nicht länger ist als der Schulweg (Wohnung <-> Schulgelände). Dies ist im Einzelfall durch die Markgrafenschule Bayreuth zu prüfen.

**Besteht ein Beförderungsanspruch wie obenstehend beschrieben gilt,**

## **Für Kinder die im Stadtgebiet von Bayreuth wohnen**

- Kinder ab der 2. Klasse werden auf den Stadtbus verwiesen.
- Kindern ab der 5. Klasse ist ein Fußweg von 3 km einfach zumutbar. Kinder die mit Eintritt in die 5. Klasse einen kürzeren Schulweg als 3 km haben, erhalten ab diesem Schuljahr keine Monatswertmarken mehr zur Verfügung gestellt.

## **Für Kinder die nicht im Stadtgebiet von Bayreuth wohnen**

- Kinder ab der 3. Klasse werden auf den Öffentlichen Personen Nahverkehr verwiesen. Die Erfüllung des Beförderungsanspruches erfolgt durch den Linienbus bzw. den Zug.

Sollte ihr Kind ab dem neuen Schuljahr auf den Stadtbus, den Zug oder den Linienbus umsteigen, erhalten Sie automatisch ein Anschreiben inklusive Bestellschein für den Verbundpass. Diesen bitten wir zeitnah sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück zu senden. Die Ausstellung des Verbundpasses und die Bestellung der Schülermonatswertmarken werden von der Markgrafenschule Bayreuth in die Wege geleitet.

Die Verbundpässe sowie die Schülermonatswertmarken für September können Sie in der letzten Woche der Sommerferien im Verwaltungsbüro (Zimmer-Nr.: M04.011) abholen.

Die Eltern der „Schulbuskinder“ erhalten einen Fahrplan inklusive Informationsschreiben übersandt. Aus dem Fahrplan sind die jeweilige Haltestelle sowie die Abfahrts- und Ankunftszeiten ersichtlich.

**Markgrafenschule Bayreuth  
Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache  
mit Schulvorbereitender Einrichtung und Tagesstätte  
Markgrafenallee 33  
95448 Bayreuth  
Tel.: 0921/7846-1600**